

# Förderprogramm Soziale Orte

Wir gestalten Zusammenhalt!



VON MENSCH ZU MENSCH.

Soziale  
Orte





Liebe Engagierte,

Orte der Begegnung und der Kommunikation sind sehr wichtig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Im Koalitionsvertrag haben wir gemeinsam festgelegt, dass wir mit einem Modellprojekt

»Soziale Orte« das gesellschaftliche Miteinander insbesondere im ländlichen Raum stärken wollen.

Auch Sie kennen sicher Gemeinden, in denen es keine wirklichen Treffpunkte und Gemeinschaftsräume mehr gibt. Es gibt aber oft mehr Bedarf an Miteinander als nur Gespräche über den Gartenzaun. Um sich begegnen und austauschen zu können, braucht es einen für alle gut zugänglichen Treffpunkt. Dafür möchten wir sorgen.

Wir wollen, dass Kommunen wieder eine neue Mitte, einen gemeinsamen Ort des sozialen Miteinanders erhalten. Damit kann der Bürgersinn der Bewohnerinnen und Bewohner langfristig gestärkt werden. Wichtig ist, dass sich dort Menschen austauschen, Dinge gemeinsam tun und sich im besten Fall längerfristig umeinander kümmern.

Lassen Sie uns miteinander ein lebendiges Sachsen gestalten!

**Petra Köpping**

Staatsministerin für Soziales

und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

## Wo sollen Soziale Orte entstehen?

Soziale Orte sollen insbesondere in Kommunen oder Stadtteilen entstehen, in denen diese Orte der Begegnung fehlen. In Gemeinden ohne Mittelpunkt, ohne beispielsweise einem Bürgerhaus, können sie ein zentraler Ort der Begegnung und des Austauschs werden. Der Fokus liegt auf Quartieren oder Kommunen mit sozialen oder infrastrukturellen Defiziten.



Die Förderung konzentriert sich auf den ländlichen Raum: gefördert werden Soziale Orte in Gemeinden mit weniger als 40.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. In größeren Städten ist ein konkreter, bedarfsorientierter Stadtteilbezug erforderlich.

## Was wird gefördert?

Es wird die Schaffung, in Ausnahmefällen auch die Weiterführung oder die Erneuerung von Sozialen Orten mit Personal- und Sachkosten finanziert.

Nur wenn es zum Aufbau oder der Weiterführung eines Sozialen Ortes unbedingt nötig ist, sind auch bauliche Investitionskosten bis zu einer Höhe von 50.000 Euro förderfähig.



# Was ist ein Sozialer Ort?

In Gemeinden oder Quartieren, in denen Räumlichkeiten bisher fehlen, bieten Soziale Orte einen zentralen Ort für Begegnung, Kommunikation und Engagement. Hier können Bürgerinnen und Bürger zusammenkommen und gemeinsam Aktivitäten für ihren Ort initiieren.

## Dies können Kennzeichen Sozialer Orte sein:

- **Soziale Orte** richten sich an alle Bevölkerungsgruppen und Altersklassen als Raum für Begegnung und Gespräche. Sie sind nicht nur auf einzelne Gruppen ausgerichtet, wie zum Beispiel Jugendliche.
- **Soziale Orte** sind einfach zugänglich und sollten barrierefrei sein.
- **Soziale Orte** aktivieren Menschen vor Ort und stellen Infrastrukturen für bürgerschaftliches Engagement zur Verfügung.
- **Soziale Orte** werden von den Einwohnerinnen und Einwohnern in Selbstorganisation (mit-)gestaltet, verfolgen einen partizipativen Ansatz und fördern diesen.
- **Soziale Orte** sind Ausgangspunkte für Prozesse, die gemeinsam mit Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung die Attraktivität des lokalen Raums steigern.
- **Soziale Orte** arbeiten zielgruppen- und themenübergreifend mit einem integrierten Ansatz im Quartier bzw. in der Gemeinde.
- **Soziale Orte** schaffen oder festigen lokale Netzwerke und Kooperationen.
- **Soziale Orte** werden durch die lokale Verwaltung unterstützt. Wenn möglich, soll eine Kooperation mit der Kommune stattfinden.



Staatsministerium für Soziales und  
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Referat Grundsatz, bürgerschaftliches Engagement  
und Soziale Orte



0351-564 54 969



Soziale.Orte@sms.sachsen.de



[www.sms.sachsen.de/soziale-orte.html](http://www.sms.sachsen.de/soziale-orte.html)

## Wer wird gefördert?

- gemeinnützige Gesellschaften
- gemeinnützige Vereine oder Verbände
- kreisangehörige Kommunen



## Wie kann man Anträge stellen?

### Es gibt ein zweistufiges Verfahren:

- Interessierte Antragsteller reichen bei der Bewilligungsbehörde, der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank (SAB), ein aussagekräftiges Konzept ein.
- Die Bewilligungsbehörde entscheidet im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt über die eingereichten Projektkonzepte. Hierbei wird das Ministerium von einem unabhängigen Beirat beraten.
- Die SAB fordert nun die Träger, für deren Vorhaben das Einvernehmen des Ministeriums vorliegt, zur eigentlichen Antragstellung auf. Danach entscheidet sie abschließend über den Förderantrag.

Bei der Erarbeitung der Förderanträge können Sie sich durch das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt beraten lassen.






### **Herausgeber und Redaktion:**

Sächsisches Staatsministerium für Soziales  
und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Albertstraße 10, 01097 Dresden

E-Mail: [redaktion@sms.sachsen.de](mailto:redaktion@sms.sachsen.de)

[www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)

 [facebook.com/SozialministeriumSachsen](https://facebook.com/SozialministeriumSachsen)

 [twitter.com/sms\\_sachsen](https://twitter.com/sms_sachsen)

 [instagram.com/sms\\_sachsen](https://instagram.com/sms_sachsen)

### **Bezug:**

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen  
Staatsregierung

Hammerweg 30, 01127 Dresden

Telefon: +49 351 2103671

Telefax: +49 351 2103681

E-Mail: [publikationen@sachsen.de](mailto:publikationen@sachsen.de)

Dieses Faltblatt wird kostenlos abgegeben.

Es steht auch zum Download unter

[www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de) zur Verfügung.

### **Bildnachweis:**

Porträt: ©Sosnowski/SMS

Titelfoto: ©AdobeStock/Rawpixel

Innenseiten: ©AdobeStock/MonkeyBusiness,

©istock/M\_a\_y\_a

Redaktionsschluss: Juli 2021